

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 28.10.2021

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:01 Uhr
Sitzungspause: 18:13 Uhr bis 18:33 Uhr und 20:08 Uhr bis 20:11 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	
Herr Ralf Sprenkamp	
Frau Ursula Varnholt	

SPD

Frau Feride Ciftci	
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender
Frau Dr. Johanna Intrup- Dopheide	
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen	
Herr Selvet Kocabey	
Frau Karen Meyer	Fraktionsvorsitzende
Herr Karl-Ernst Stille	

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede
Herr Bielefeld vom Bauamt und Frau Kissenkötter von der Hempel + Tacke GmbH zu TOP
5.4
Herr Otterbach, Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld zu TOP 11
Frau Opitz, Amt für Verkehr zu TOP 15.1

Nicht anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

BIG

Herr Sami Elias

Beratendes Mitglied (Rats-
mitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 10. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zudem ist zwischen der CDU- und SPD-Fraktion aufgrund der Abwesenheit von Herrn Kaldek eine Pairing-Vereinbarung getroffen worden, sodass Herr von Kuczkowski gegebenenfalls nicht abstimmen werde.

Des Weiteren stellt Herr Seifert einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er merkt an, dass der Rat aufgrund der 3G-Regelung wieder in alter Konstellation, also ohne Abstand tage. Es könne mit den derzeitigen Abständen in der Mensa dem Sitzungsverlauf nicht gefolgt werden, man könne weder die Leinwand sehen noch die anderen Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede und die Verwaltung richtig verstehen.

Frau Dr. Intrup-Dopheide erwidert, dass in Schulen trotz Corona-Tests Masken getragen werden müssten. Außerdem würden sich die Impfdurchbrüche häufen, daher lehne sie den Antrag des Herrn Seifert zur Geschäftsordnung in der jetzigen Situation ab.

Herr von Kuczkowski lässt über den Antrag des Herrn Seifert zur Geschäftsordnung abstimmen.

Zwar wird dem Antrag des Herrn Seifert zur Geschäftsordnung mit sechs Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen zugestimmt, allerdings teilt Herr Hellermann mit, dass aus Gesundheitsschutzgründen nur diejenigen zusammenrücken müssten, die es auch tatsächlich wollen, sodass die Sitzanordnung weitestgehend bestehen bleiben könne.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr von Kuczkowski verliest die Einwohnerfrage des Herrn Heinze (Name darf genannt werden) zur "Kontrolle der Leinenpflicht durch das Ordnungsamt am Bockschatzhof", die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 mündlich gestellt hat.

*Ob und gegebenenfalls in welcher Regelmäßigkeit kontrolliere das Ordnungsamt "Am Bockschatzhof" die Leinenpflicht für Hunde?
Welche Verhaltensmaßregeln beziehungsweise Ordnungsstrafen würden erteilt?*

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Ordnungsamtes vor:

Bei dem Bereich "Bockschatzhof" handelt es sich um Wald. Die Leinenpflichten des Landeshundegesetzes gelten dort nicht. Es gilt ausschließlich das Landesforstgesetz. Folglich kontrolliert das Ordnungsamt dort auch nicht.

Herr von Kuczkowski verliest die Einwohnerfrage des Herrn Wehmeier (Name darf genannt werden) zur "Schulwegsicherung Berner Straße" und zur "Aufstellung zusätzlicher Müllgefäße am "Elges Platz"", die er in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 mündlich gestellt hat.

Wann werde der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede zur besseren Beleuchtung umgesetzt?

Könne die Verwaltung zusätzliche Müllgefäße am "Elges Platz" (Platz vor der Queller Eisdiele neben dem "Combi", Carl-Severing-Straße) aufstellen?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes vor:

Die Frage des Herrn Wehmeier, ob die Verwaltung zusätzliche Müllgefäße am "Elges Platz" (Platz vor der Queller Eisdiele neben dem "Combi", Carl-Severing-Straße) aufstellen könne, kann aus Sicht der Verwaltung nicht geprüft werden, da keine städtischen Grundstücke betroffen sind.

Bei dem "Elges-Platz", welcher sich nach unseren Informationen auf dem Flurstück 2765 und südlich des angrenzenden Wohn-/Geschäftshauses befindet, handelt es sich um eine reine Privatfläche. Durch das Amt für Verkehr wurde geprüft, ob Verträge oder sonstige Unterhaltungsvereinbarungen vorliegen. Dem ist nicht so.

Auch der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld sind keine Verträge bekannt. Der Abteilung 700.64 liegt lediglich eine "Zustimmungserklärung" für den Bau eines Weges vom Parkplatz zur angrenzenden Grünanlage vor, welche von einem Herrn Peter Heinrichs, Quittenweg 10, 32052 Herford unterschrieben wurde. Der Weg wird sich zu einem gewissen Teil auf dem Flurstück 2765 befinden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zu Frage 1 des Herrn Wehmeier wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 verlesen.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 08. und 09. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 und 01.10.2021

Einwendungen zur Niederschrift über die 08. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021

Herr Fietkau merkt an, dass zu dem Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung am 16.09.2021 habe ich eine kleine, inhaltliche Anmerkung:

Zu TOP 6.1 (Zebrastreifen Berliner Straße) heißt es "Herr Fietkau begrüßt den Antrag und verweist auf die Vorlage Drucksachennummer: 9051/2014-2020 mit gleichem Inhalt."

Die angesprochene Vorlage Drucksachennummer: 9051/2014-202 fordert für die Verkehrsinsel "Berliner Straße" Einmündung "Wiedenbrücker

Straße“ eine Verbreiterung sowie eine Verlegung von dem Fahrradweg. Mein Ziel ist, dass dies bei dem seitens der CDU beantragten und von der Bezirksvertretung Brackwede beschlossenen Antrag, ebenfalls mitberücksichtigt wird.

Inhaltlich sind die Beschlüsse zusammenfassend unterschiedlich.

Ich hoffe, dass die Änderung “nur“ redaktioneller Art ist, sodass hieraus keine endlose Diskussion beziehungsweise Umlaufbeschlüsse erforderlich sein werden.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Anlage 2 zur Drucksachennummer 9051/2014-2020 verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr von Kuczkowski trägt vor, dass laut Bauamt folgendes so nicht richtig sei:

Auszug aus dem Protokoll:

“Dafür wäre aber auf dem geplanten L-förmigen Neubau die Dachfläche mit 100 % Photovoltaik vorgesehen.“

Laut Bauamt werde nur eine Ausnutzung von mindestens 50 % der Dachfläche für Neubauten festgesetzt. Dennoch sei natürlich auch eine höhere Ausnutzung der Dachflächen zulässig, jedoch nicht vorgesehen.

Einwendungen zur Niederschrift über die 09. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.10.2021

Frau Varchmin merkt an, dass sie sich in der letzten Sitzung eine Verbesserung der Linie 28 gewünscht habe. Seit August gebe es eine Taktverdichtung, das sei gut.

Frau Ciftci merkt an, dass sie zu der Sitzung zu spät erschienen sei und sich ins Publikum gesetzt habe.

Herr Hellermann teilt mit, dass sich die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede zukünftig bei Verspätungen und Verlassen des Sitzungssaales vor Sitzungsende bei der Schriftführung an- beziehungsweise abmelden sollten, um Missverständnisse zu vermeiden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 08. und 09. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 und 01.10.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Volkstrauertag am 14.11.2021, 11:30 Uhr (Bezirksamt Brackwede)

Herr Hellermann teilt mit, dass bereits eingeladen worden sei.

Ausstellungseröffnung Pavillon am 05.11.2021 (Bezirksamt Brackwede)

Herr Hellermann teilt mit, dass bereits eingeladen worden sei.

Münsterberger Heimattreffen am 21. und 22. Mai 2022 Bundesheimattreffen in der Münsterberger Heimatstube und Pavillon des Bezirksamtes Brackwede (Bezirksamt Brackwede)

Herr Hellermann teilt mit, dass zu gegebener Zeit eingeladen werde.

Umbau Hauptstraße - Musterflächen für Gestaltungspflaster (Ergänzung zur Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021) (Amt für Verkehr)

In der vergangenen Woche wurden Musterflächen für das zukünftige Gestaltungspflaster in der Hauptstraße hergestellt.

In der Einmündung Benatzkystraße (links neben der Sparkasse, Hauptstraße 108) wurden außen zwei helle Farbtöne für die Gehwegflächen zur Auswahl sowie ein anthrazit-farbiger Stein für die Parkbuchten verlegt. Die Farbgebung, das Steinformat und der Verlegeverband entsprechen den Vorgaben aus dem Gestaltungskatalog zur Hauptstraße.

Alle Steine weisen eine erhöhte Rutschfestigkeit auf, sind besonders strapazierfähig und pflegeleicht durch einen zusätzlichen Oberflächenschutz.

Die Verwaltung wird für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereiten, in der ein Pflaster zur Ausführung vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung möchte hiermit auf die Möglichkeit der vorlaufenden Inaugenscheinnahme hinweisen.



Notfall Winterdienst Hauptstraße

Eine entsprechende Informations-E-Mail wurde heute (28.10.2021) an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede versandt.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Straßenbaumkonzept für Bielefeld im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2638/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Gibt es Erkenntnisse zur Online-Beteiligung für das Bielefelder Straßenbaumkonzept aus dem Bereich des Stadtbezirkes Brackwede?

Zusatzfrage:

Wann ist damit zu rechnen, dass das Prüfergebnis des CDU-Antrages (Drucksachennummer: 9464/2014-2020) vom 10.10.2019, inwieweit in den Anliegerstraßen des Stadtbezirkes Brackwede mehr Laubbäume gepflanzt werden können, der Bezirksvertretung Brackwede vorgestellt wird?

Herr von Kuczkowski trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Hierzu teilt das Umweltamt mit, dass erste Ergebnisse aus der Online-Beteiligung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht sind: <https://www.bielefeld.de/strassenbaumkonzept>.

*Unter den rund 860 Teilnehmenden befanden sich 46 Brackweder*innen. Eingaben wie zum Beispiel in einer Karte gekennzeichnete Standorte fehlender Straßenbäume und Baumreihen werden nun innerhalb der Gesamtanalyse ausgewertet. Geeignete Standortbedingungen vorausgesetzt, fließen auch die vorgeschlagenen Standorte in Brackwede als um-*

setzbare Maßnahmen für Straßenbäume in das Gesamtkonzept ein. Mit der Fertigstellung des Straßenbaumkonzeptes ist im Frühjahr nächsten Jahres zu rechnen. Eine Vorstellung der Ergebnisse in den politischen Gremien erfolgt im Nachgang.

Zur Zusatzfrage:

Die Beantwortung der Zusatzfrage erfolgt zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021.

Herr Krumhöfner merkt an, dass es unverständlich sei, dass nach zwei Jahren kein Prüfergebnis vorliege. Die Straßen seien bereits damals genannt worden. Er verstehe auch nicht, warum noch nicht mal die Frage beantwortet werden könne, wann das entsprechende Prüfergebnis vorliege. Die Beantwortungen der politischen Anfragen seien noch nie so schlecht und schleppend beantwortet worden, wie in dieser Legislaturperiode.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede bezüglich der Anfrage Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Planungen bezüglich einer neuen Kindertagesstätte "Am Hagenbrock" in Brackwede
Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2643/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der SPD-Fraktion vor:

Gibt es genauere Planungen bezüglich der Kindertagesstätte (möglicher Käufer des Grundstücks, Träger, Größe der Einrichtung)?

Zusatzfrage 1:

Wie viele Kindergartenplätze gibt es bisher in dem betreffenden Kindergartenbezirk? Wie viele Kinder im Kindergartenalter wohnen derzeit in dem Bezirk?

Zusatzfrage 2:

Gibt es bereits eine Stellungnahme des Umweltamtes zum Bau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück?

Begründung:

In unmittelbarer Nachbarschaft der geplanten Einrichtung gibt es bereits jetzt eine zweigruppige Einrichtung für unter Dreijährige und zwei Kindertagesstätten (mit jeweils drei Gruppen). Die Verkehrssituation dort ist bereits jetzt in den Morgen- und Nachmittagsstunden angespannt durch (zum Teil ordnungswidrig) parkende Fahrzeuge von Eltern. Hinzukommt ein reger Kleinbusverkehr wegen der Werkstatt und Schule "Am Möllerstift" sowie der Werkstatt Ecke Stadtring / Germanenstraße (Bethel). Gleichzeitig sind dort viele Menschen mit Behinderung zu Fuß unterwegs, um zu den Werkstätten zu gelangen. Es stellt sich die Frage, ob durch eine zusätzliche Kindertagesstätte im Bereich Hagenbrock, das Gebiet nicht überversorgt wäre, während in anderen Gebieten Brackwedens eher eine Unterversorgung herrscht. Dies dürfte dazu führen, dass noch mehr

Eltern ihre Kinder mit dem Pkw dorthin bringen. Wünschenswert ist aber eine wohnortnahe Versorgung mit Kindergartenplätzen, um weniger Bring- und Abholverkehr zu erzeugen. Daneben stellt sich die Frage, inwieweit für den Bau in den alten Baumbestand dort eingegriffen werden müsste.

Herr von Kuczkowski verliest die Stellungnahme des Dezernats 5:

Vorab:

Die ständig steigende Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesbetreuung hat dazu geführt, dass die Verwaltung seit 2016 wieder massiv neue KiTas plant und für die Inbetriebnahme sorgt. Geplant und koordiniert wird der KiTa-Ausbau durch eine eigens dafür eingerichtete Arbeitsgruppe bestehend aus dem Jugendamt, dem Bauamt, dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld und dem Umweltamt. Die Verwaltung erstattet dazu regelmäßig Bericht im Jugendhilfeausschuss und in den Bezirksvertretungen, zuletzt mittels einer Informationsvorlage, die im März/April 2021 in den Gremien behandelt worden ist (Drucksachennummer: 0752/2020-2025).

Ja, es gibt genauere Planungen bezüglich der neuen Kindertageseinrichtung (KiTa) "Im Hagenbrock" in Brackwede. Die Vorplanungen sind im Prinzip abgeschlossen. Die Verwaltung wird daher, in Kürze eine Beschlussvorlage in die Bezirksvertretung Brackwede und in die weiteren zu beteiligen politischen Gremien einbringen, in der sie vorschlägt, an welchen Investor das für die neue KiTa benötigte Teilgrundstück kurzfristig veräußert werden soll.

Außerdem wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss bitten, nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Brackwede die Übertragung der Trägerschaft für die neue KiTa an die Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. zu beschließen.

Zur Begründung der Notwendigkeit und Dringlichkeit folgende Hinweise:

Zunächst gibt die Verwaltung den Hinweis, dass Aussagen zum potentiellen Käufer des Grundstücks "Im Hagenbrock" nur in nichtöffentlicher Sitzung möglich sind.

Die neue KiTa "Im Hagenbrock" ist mindestens als viergruppige, besser noch als fünfgruppige Einrichtung geplant. Träger der neuen KiTa soll die Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. (GfS) werden, da die neue KiTa "Im Hagenbrock" unter anderem auch dringend als Ersatzstandort für die von der GfS betriebene KiTa "Die kleinen Strolche" in der Straße "Lönkert" in Brackwede benötigt wird.

Die KiTa am "Lönkert" befindet sich in einem Gebäude der Stadt Bielefeld, das ursprünglich als Wohngebäude errichtet worden ist, den Anforderungen an eine KiTa daher nur bedingt entspricht und sich in einem schlechten Zustand befindet. Eine Ersatzlösung ist dringend erforderlich. Die Verwaltung ist daher seit längerer Zeit auf der Suche nach einer besser geeigneten Liegenschaft für den Betrieb der KiTa "Die kleinen Strolche". Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, die sich derzeit bei "Die kleinen Strolchen" befinden, nahtlos fortsetzen zu können, ist es sachgerecht, dass der bisherige KiTa-Träger GfS auch der neue KiTa-Träger "Im Hagenbrock" wird.

Die neue KiTa "Im Hagenbrock" wird aber nicht nur als Ersatzstandort für die KiTa am "Lönkert" benötigt. Sie wird auch dringend benötigt, weil dort weitere KiTa-Plätze geschaffen werden, die zur Bedarfsdeckung in Brackwede zwingend erforderlich sind (siehe dazu auch die Antwort zur Zusatzfrage 1).

Die unterdurchschnittliche Versorgungsquote in Brackwede in Kombination damit, dass sich diese Situation durch den absehbaren Verlust der KiTa am "Lönkert" weiter verschärfen wird, führt dazu, dass dringend entschieden und gehandelt werden muss. Im Fall einer kurzfristigen Veräußerung des Grundstücks ist eine Inbetriebnahme der neuen KiTa "Im Hagenbrock" zum 01.08.2023 möglich und dringend anzustreben.

In der Begründung zur Anfrage für die Bezirksvertretung Brackwede werden Aspekte angesprochen, die der Verwaltung natürlich auch bekannt sind (Hinweis: Auf die Frage nach dem alten Baumbestand auf dem Grundstück wird in der Antwort zur Zusatzfrage 2 eingegangen). Es ist richtig, dass es in der Nähe der geplanten neuen KiTa auch andere KiTas gibt. Und natürlich beeinflusst eine KiTa auch das Verkehrsaufkommen in der Abhol- und Bringesituation. Das Grundstück ist aus Sicht der Verwaltung aber dennoch gut geeignet als neuer KiTa-Standort.

Die in der Begründung zur Anfrage für die Bezirksvertretung Brackwede aufgeworfene Frage, ob die neue KiTa nicht an anderer Stelle in Brackwede errichtet werden sollte, stellt sich aus Sicht der Verwaltung nicht, da es keine Alternativen gibt.

*Vor dem Hintergrund der erforderlichen zeitnahen Umsetzungsmöglichkeit sind insbesondere städtische Flächen zu betrachten, die bereits Baurecht für eine KiTa-Nutzung aufweisen. Das städtische Gelände zwischen den Straßen "Im Hagenbrock" und "Am Möllerstift" bietet hinsichtlich Größe und Lage innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Baugesetzbuch grundsätzlich auch planungsrechtlich geeignete Rahmenvorgaben für die angestrebte, dringend benötigte Nutzung. Mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten wie zum Beispiel Umgebungsbebauung, Topografie, Baumbestand etc. wurde im Zuge eines gemeinsamen Ortstermins mit Vertreter*innen von Jugendamt, Umweltamt und Bauamt der Standort weiter konkretisiert und eine Teilfläche an der Straße "Im Hagenbrock" zur Weiterverfolgung identifiziert. Die bestehende Fußwegeverbindung soll erhalten bleiben.*

Zu Zusatzfrage 1:

In der Anlage befindet sich die Übersicht für Brackwede aus der "Planung der Tagesbetreuung zum KiTa-Jahr 2021/2022", die jährlich im Februar/März in den Bezirksvertretungen und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen wird, um die KiTa-Plätze beim Land anzumelden.

- Die im oberen Teil der Anlage abgebildeten Kinderzahlen beziehen sich auf den Stadtbezirk Brackwede.

- Es folgen die für die einzelnen Kindergartenbezirke errechneten Versorgungsquoten in den Tabellen unterhalb des jeweiligen Kindergartenbezirkes.

- Die Anlage schließt mit einer Betrachtung der Versorgungsquote im Stadtbezirk Brackwede.

Die Quoten für den hier relevanten Kindergartenbezirk Brackwede 1 lie-

gen deutlich unter dem städtischen Durchschnitt und der angestrebten Versorgungsquote für die über Dreijährigen von 100 % und die unter Dreijährigen von 43 %. Das belegt nochmal die Notwendigkeit, schnellstmöglich eine neue KiTa "Im Hagenbrock" zu errichten.

Zu Zusatzfrage 2:

Das Umweltamt ist Mitglied der oben genannten Arbeitsgruppe "Neue KiTas".

Für die geplante KiTa soll die nach Osten zur Straße "Im Hagenbrock" gelegene Teilfläche in Anspruch genommen werden. Im Zuge einer die Straße "Im Hagenbrock" begleitenden Bebauung ist der Erhalt artenschutzrechtlich relevanter Bäume grundsätzlich möglich. Insofern bestehen unter Einhaltung einer Fällzeitenbeschränkung innerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

Da dem Baumbestand ein hoher ökologischer und stadtklimatischer Wert zukommt, ist Maßgabe, abseits des eigentlichen Baukörpers und benötigter Stellplätze ein Höchstmaß an Baumbestand zu erhalten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Anlage Stadtbezirk Brackwede - Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022 verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

**Landschaftsplanerisches Gutachten für die Ems-Lutteraue
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2633/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Wie ist der Stand der Planungen für die Erstellung eines landschaftsplanerischen Gutachtens für die Ems-Lutteraue (siehe Antrag der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.04.2021, Drucksachenummer: 1144/2020-2025, TOP 6.2)?

Begründung:

Wir verweisen auf den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 15.04.2021:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, in dem dargestellt wird, welche naturschutzfachlichen, landschaftsplanerischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkte in der Ems-Lutteraue bedeutsam sind. Das Gutachten soll auch als Entscheidungshilfe bei der Entscheidung über eine mögliche Ausweisung der Lutteraue als Naturschutzgebiet dienen, wobei anzugeben ist, welche Freizeitaktivitäten dann noch möglich sind und welche nicht.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltamtes vor:

Die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Sachstand "Landschaftsplanerisches Gutachten für die Ems-Lutteraue" wird leider erst zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 beantwortet werden können. Hintergründe sind neben personellen Engpässen im Umweltamt auch die Frage der Zuständigkeit zwischen der Bezirksvertretung Brackwede und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bei Planungen von besonderer Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz (hier: Beauftragung eines Landschaftspflegerischen Gutachtens).

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4

Queller Badese

Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2554/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Aus welchem Grund darf der neue Queller Badese auf dem Campingplatz in Quelle nur von Campinggästen und nicht von den Bürgern benutzt werden?

Zusatzfrage 1:

Entspricht der Grund noch den heutigen Bedürfnissen?

Zusatzfrage 2:

Wäre eine Öffnung für die Allgemeinheit aus touristischer Sicht nicht nur ein Gewinn, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor für Bielefeld und Brackwede?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Umweltamtes:

Diese Entscheidung beruht auf dem Ratsbeschluss vom 28.09.2006 (Drucksachennummer: 21/2009) zur "1. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" (Darstellung eines zweckgebundenen Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze in der Stadt Bielefeld, Bezirk Brackwede)". Basierend auf dem Beschluss "Die Stadt Bielefeld legt unabhängig vom eingeleiteten GEP-Änderungsverfahren Wert auf die Feststellung, dass die mögliche Folgenutzung gem. § 31 Wasserhaushaltsgesetz nur eine private Freizeitnutzung sein darf." hat das Bauamt der Stadt Bielefeld im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Abgrabung in Bielefeld-Quelle eine entsprechende Auflage formuliert, die in den Planfeststellungsbeschluss übernommen wurde. Aus diesem Grund ist nur eine private Freizeitnutzung des Sees für Übernachtungsgäste des Campingplatzes möglich. Im Übrigen handelt es sich ein Privatgelände, das der Öffentlichkeit nicht frei zugänglich ist.

Zu Zusatzfragen 1 und 2:

Diese Fragen können seitens der Planfeststellungsbehörde nicht beantwortet werden. Es handelt sich um allgemeine Fragen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Planfeststellungsbehörde fallen, sondern von

den politischen Gremien beraten werden müssen.

Herr Seifert bedanke sich für die Stellungnahme der Verwaltung, allerdings seien noch Fragen offen. Warum sei nur eine private Freizeitnutzung des Sees für Übernachtungsgäste des Campingplatzes möglich und warum handele es sich um ein Privatgelände, das der Öffentlichkeit nicht frei zugänglich sei? Die Tore könnten entfernt und Gäste eingeladen werden.

Zudem möchte er wissen, welche Gremien zuständig seien und welche Schritte gegangen werden müssten? Wie und wo könne eine Nutzungsänderung beantragt und beraten werden?

Frau Varchmin merkt an, dass die Nutzung durch die Allgemeinheit viele Auflagen, wie Schwimmmeister, Kassenhäuschen, Toilettenanlagen und die Bereitschaft des Eigentümers mit sich bringen werde.

Herr Seifert erwidert, dass die Bereitschaft des Eigentümers vorlege, wenn eine Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und den Behörden möglich sei. Der Queller Badesees werde privat betrieben, wenn es wirtschaftlich sei.

Herr Krumhöfner merkt an, dass lediglich eine Frage plus zwei Zusatzfragen und eine Stellungnahme pro Fraktion möglich seien. Herr Seifert könne zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 einen Prüfauftrag stellen, was bezüglich des Queller Badesees möglich sei und ob die Gründe von 2006 noch zutreffen würden.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 4.5

Anliefersituation Straße "Am Presswerk" in Brackwede Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2639/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Zu bestimmten Zeiten herrscht auf der Straße "Am Presswerk" ein langer Rückstau zur Gestamp Umformtechnik GmbH.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Anliefersituation für LKW an der Straße zu entschärfen?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 verlesen.

Zu Punkt 4.6

Bauprojekt Brockhagener Str. 285 / Radweg in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2640/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Besteht bereits eine Trassenplanung für den Radweg entlang der Weserstraße?

Zusatzfrage:

Ist beim Bauprojekt Brockhagener Straße 285 die Planung eines Radweges berücksichtigt worden?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der eingereichte Entwurf der Vorplanung des Kreises Gütersloh, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme (siehe Mitteilung zur Sitzung am 16.09.2021 zur Drucksachenummer: 1811/2020-2025), beinhaltet die zeichnerische Trassenführung des Radwegs entlang der Weserstraße. Die Trassenführung wurde bisher nur in den Lageplänen dargestellt. Querschnitte wurden vom Kreis Gütersloh noch nicht vorgelegt.

Die Brockhagener Straße (L 806) liegt in der Zuständigkeit vom Landesbetrieb Straßen.NRW. Der Bereich auf Höhe der Hausnummer 285 ist nicht Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Im Beteiligungsverfahren zum Bauvorhaben wurde durch das Bauamt Straßen.NRW einbezogen und seitens des Landesbetriebes wurden keine Bedenken bezüglich perspektivischer (Radverkehrs-) Planungen geäußert.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.7

Verkehrssicherheit Kreuzung Uthmannstraße / Cheruskerstraße (Bereich der OWD-Unterführung) in Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2645/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wie viele Verkehrsunfälle sind der Verwaltung im Bereich Uthmannstraße / Cheruskerstraße bekannt?

Zusatzfrage:

*Wie kann aus Sicht der Verwaltung die Verkehrssicherheit in diesem Bereich für alle Verkehrsteilnehmer*innen verbessert werden?*

Begründung:

*In dem Kreuzungsbereich Uthmannstraße / Cheruskerstraße, welcher insgesamt schwer einzusehen ist, treffen sich unterschiedliche Verkehrsteilnehmer*innen / -arten mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten.*

Dadurch entsteht eine potentielle Gefährdung, welche entschärft werden sollte.

Auszug aus der Pressemitteilung:

Ein 11-jähriger Bielefelder fuhr mit seinem Fahrrad gegen 13:25 Uhr von der Uthmannstraße auf die Cheruskerstraße und weiter in Richtung Gütersloher Straße. Ein 86-jähriger Renault-Fahrer aus Bielefeld fuhr auf den vor ihm fahrenden Radfahrer auf, sodass der 11-Jährige zu Fall kam und dabei Schürfwunden an Armen und Beinen erlitt.

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Die Kreuzung ist im Unfallgeschehen unauffällig. Es wurden in den letzten drei Jahren keine Unfälle verzeichnet. Gesichtet wurden in der Kürze der Zeit bisher die Unfalldaten 2018 bis 2020. Ein akuter Handlungsbedarf besteht deshalb nicht. Aufgrund der Hinweise aus der Bezirksvertretung Brackwede wird die Verwaltung jedoch gemeinsam mit der Polizei die Kreuzung in den nächsten Wochen im Rahmen der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit näher betrachten. Die Ergebnisse wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Brackwede mitteilen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.8

Niederschwellige Angebote im Rahmen von "Open Sundays" in Brackwede
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2634/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Bereits im Juni 2021 hat die Stadt Bielefeld beschlossen, noch im Jahr 2021 einen Sockelbetrag von 80.000 € für die Einführung von niederschwelligen Angeboten im Rahmen von "Open Sundays" bereitzustellen. Diese sollten im gesamten Stadtgebiet, insbesondere auch in Brackwede eingeführt werden. Wie ist der Stand der Planungen?

Zusatzfrage:

Wann wird mit der Umsetzung begonnen?

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Dezernats für Soziales und Integration - Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention:

Die Planung der "Open Sundays" in den Quartieren in Bielefeld hat begonnen. An einigen Standorten ist nach den Herbstferien mit der Umsetzung begonnen worden.

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention hat eine Leistungsvereinbarung mit der Sportjugend verhandelt und im September abgeschlossen. Die entsprechende Stelle der operativen Projektkoordination bei der Sportjugend wird zum 01.11.2021 besetzt.

Viele Gespräche mit den örtlichen Sportvereinen sind trotzdem bereits geführt worden. Dabei sind erste konkrete Veranstaltungen für das Jahr 2021 geplant. Ein Überblick über die Veranstaltungen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Standort Brackwede:

Die Sportjugend hat erste Gespräche mit dem örtlichen Sportverein SV Brackwede geführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass der SV Brackwede Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung eines "Open Sunday" benötigt. In Brackwede soll ab Februar 2022 mit den "Open Sundays" gestartet werden.

Hier ist über die Sportjugend eine Kooperation mit dem Verein Bielefeld United e. V. initiiert worden, der bereits umfangreiche Erfahrungen in der Durchführung von "Open Sundays" hat. Aktuell erfolgt eine Klärung der Standorte.

Die beiden Vereine werden den "Open Sunday" in Brackwede gemeinsam durchführen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Übersicht der geplanten Veranstaltungen bis 31.12.2021 verwiesen, die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.9

Regenrückhaltebecken Quelle, Alleestraße - Kapazität bei Starkregen
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2635/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Das Regenrückhaltebecken ist laut Berichterstattung an keinem der beiden aufgeführten Starkregenereignisse auch nur annähernd an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen beziehungsweise war in seiner Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Kann der Umweltbetrieb diese Beobachtung bestätigen und was bedeutet das für das anhängige gutachterliche Verfahren zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Anlage?

Zusatzfrage 1:

Wie fließen eventuelle Beobachtungen gegebenenfalls in das Gutachten ein?

Zusatzfrage 2:

Wann ist mit den Ergebnissen des gutachterlichen Verfahrens zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Anlage zu rechnen?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld in entwässerungstechnischer Hinsicht vor:

Am 09.09.2021 und 10.09.2021 gingen über dem Stadtgebiet Bielefeld

Regenereignisse nieder, die lokal sehr unterschiedliche Niederschlagsmengen aufwiesen.

*Der vom Umweltbetrieb im Stadtbezirk Brackwede betriebene Niederschlagsschreiber Duisburger Straße hat für die Dauerstufe von 15 Minuten den Maximalwert des Ereignisses mit einer Niederschlagsspende in Höhe von 154,2 l/s*ha aufgezeichnet. Dieses entspricht nach einer statistischen Auswertung auf Grundlage des vom Deutschen Wetterdienstes herausgegebenen KOSTRA-Atlas einer Wiederkehrzeit von 3,1 Jahren. Am 10.09.2021 wurde an demselben Niederschlagsschreiber ein Ereignis aufgezeichnet, das einer Wiederkehrzeit von 1,7 Jahren entspricht.*

Die Ereignisse können einem Starkregenindex (SRI) der Stärke 1 bis 3 gemäß Merkblatt DWA-M 119 zugeordnet werden, der Wiederkehrzeiten von ein bis zehn Jahre abdeckt.

Die Versickerungs- / Rückhalteanlage Alleestraße wurde seinerzeit ausgelegt für $n = 0,2$ (5-jähriges Regenereignis). Die Auslegung der Anlage Alleestraße kann daher ebenso einem SRI der Stärke 1 bis 3 zugeordnet werden. Hieraus wird nachvollziehbar, dass es bei beiden Regenereignissen nicht zu Problemen kam.

Seitens des Umweltbetriebes wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie eine Biotopkartierung vergeben. Die hydraulische Leistungsfähigkeit der Anlage war allerdings nicht Gegenstand des Gutachtens.

Zu Zusatzfrage 1:

Die Beobachtungen fließen nicht ein, da die hydraulische Leistungsfähigkeit der Anlage nicht Gegenstand des Gutachtens ist.

Zu Zusatzfrage 2:

Die vorgenannten Gutachten liegen dem Umweltamt vor, beinhalten jedoch keine Beurteilung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Anlage.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Vorlage der Gutachten in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021.

Herr Hellermann sichert zu, dass die Gutachten über die Niederschrift zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 angefordert würden.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

**Zu Punkt 4.10 Gaststätte "Am Stadion" in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2648/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP vor:

Wie kann es sein, dass die ehemalige Gaststätte "Am Stadion" keine passende Genehmigung hat beziehungsweise nie hatte?

Zusatzfrage 1:

Was muss gemacht werden, damit das Hotel mit Gaststätte und Biergarten rechtssicher betrieben werden kann?

Zusatzfrage 2:

Bis wann kann so etwas erfolgen und welche Auswirkungen auf die derzeitige Situation hat es bis dahin?

Begründung:

Das Gebäude wurde schon seit Jahrzehnten als ein Hotel-Restaurant mit Biergarten und Kegelbahn betrieben. Dass diese Art der Nutzung noch nie erlaubt war beziehungsweise nicht erlaubt ist, sieht nach einem Fehler der Verwaltung aus, der aber nicht zu Lasten des Betreibers gehen sollte. Der Betreiber hat das Gebäude im guten Glauben gekauft, dass die bisherige Nutzung inklusive Biergarten weitergeführt werden kann.

Gerade in den Zeiten nach beziehungsweise zum Ende von Corona-Beschränkungen hat die Gastronomie die wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu leisten, das gesellige und freundschaftliche Zusammenleben in der Stadtgesellschaft zu stärken. Das geht in Pandemie-Situationen am besten mit einem Biergarten. Die weitere Nutzung als Hotel Restaurant mit Biergarten ist aus gesellschaftlicher Sicht wichtig und sinnvoll.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Bauamtes:

Die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung von Anlagen bedürfen der Baugenehmigung, soweit die BauO NRW nichts Anderes bestimmt.

Die Außengastronomie auf dem Grundstück Beckumer Straße 21 bedarf einer Baugenehmigung. Eine entsprechende Baugenehmigung wurde im Vorfeld der Inbetriebnahme nicht beantragt. Eine Genehmigung kann nachträglich nicht in Aussicht gestellt werden, da das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. I/B2 liegt, der für das Grundstück ein reines Wohngebiet (WR) festsetzt. Innerhalb eines reinen Wohngebietes gem. § 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist eine Außengastronomie nicht zulässig, auch nicht ausnahmsweise. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nicht in Aussicht gestellt werden, da die hierfür gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Zu Zusatzfrage 1:

Für den rechtssicheren Betrieb der Gaststätte und des Biergartens bedürfte es einer Baugenehmigung. Eine Baugenehmigung könnte nur bei Übereinstimmung mit dem öffentlichen Baurecht (unter anderem städtebauliches Planungsrecht) erteilt werden.

Zu Zusatzfrage 2:

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, zu ändern oder aufzuheben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Dauer von Bauleitplanverfahren ist im Vorfeld schwer abzuschätzen, da es sich um einen ergebnisoffenen und demokratischen Prozess handelt. Zudem sind umfangreiche Fragen des öffentlichen Baurechts zu beantworten. Das erklärt, warum sich viele Bauleitplanverfahren über mehrere

Jahre erstrecken.

Herr Seifert merkt an, dass er die Antwort bedrückend finde. Er werde eine Änderung des Bebauungsplanes beantragen. Zudem möchte er eine rechtssichere Antwort in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 erhalten, warum die geduldete Außengastronomie so lange geduldet und jetzt versagt worden sei. Insofern liege Gewohnheitsrecht vor. Es sei ein Fehler der Verwaltung, der nicht zu Lasten des neuen Eigentümers gehen dürfe. Es liege ein Eingriff in die Eigentumsrechte vor, wenn er den Biergarten nicht weiter, wie bisher, betreiben dürfe. Zur Not solle die Pflasterung entfernt und die Bestuhlung auf Rasen fortgesetzt werden.

Herr Copertino erwidert, dass es keinen Biergarten in der Vergangenheit gegeben habe. Man habe im vorderen Bereich sitzen können, aber in dem Ausmaß seien Sitzmöglichkeiten nicht vorhanden gewesen. Es müssten die Gegebenheiten respektiert werden. Die Gastronomie samt Biergarten, so wie sie jetzt geschaffen worden sei, sei damals und jetzt nicht zulässig. Der Betrieb müsse im Sinne aller Beteiligten sein. Der Eigentümer habe nichts übernommen, was vorhanden gewesen sei, zumindest nicht in der Massivität.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5 Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1 Kreuzung Queller Straße - Eisenstraße in Quelle (Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 09.06.2021) (BVBw vom 17.06.2021, TOP 4.13 und BVBw vom 16.09.2021, TOP 5.7)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1864/2020-2025

Herr von Kuczkowki verliest die Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Ist es zulässig, dass an der Kreuzung Eisenstraße/Queller Straße durch Werbetafeln, Anpflanzungen sowie Grundstücksbegrenzungen die Sicht auf einen querenden Fahrradweg derart eingeschränkt ist, dass ein ungefährtetes Einbiegen in die Queller Straße - insbesondere nach links - nicht möglich ist?

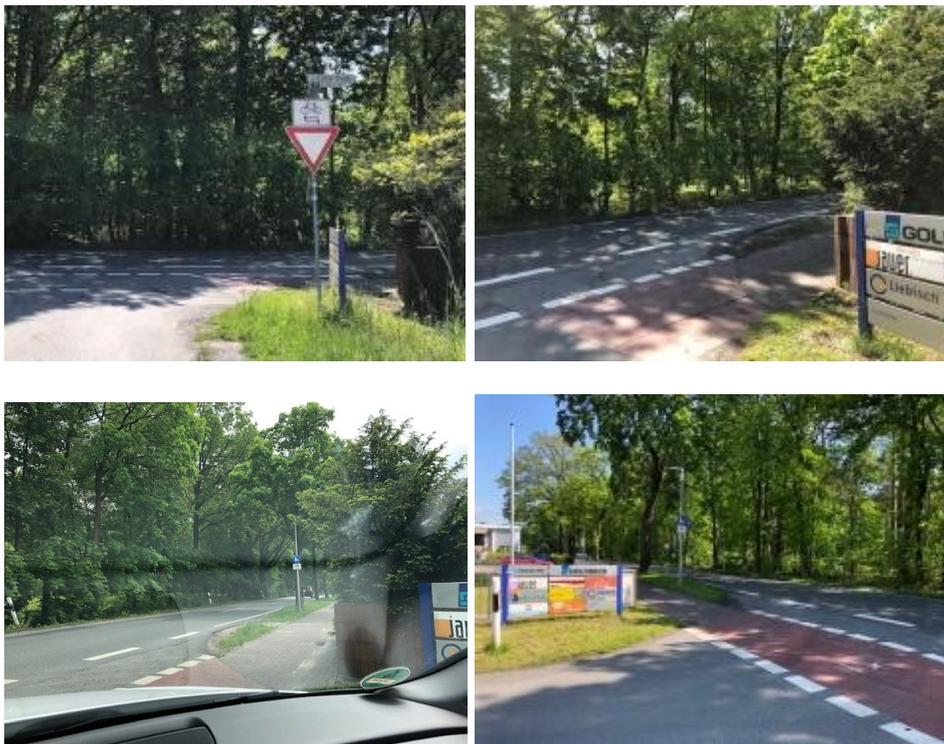
Zusatzfrage:

Welche kurzfristigen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Zurückschneiden der Pflanzen, oder das Anbringen eines Sichtspiegels können hier getroffen werden, um die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten?

Begründung:

Die Sicherheit des querenden Radverkehrs durch ein fehlendes Sichtdreieck ist derart beeinträchtigt, dass man beim Einbiegen auf die Queller

Straße den Radweg erst einsehen kann, wenn man bereits weit in diesen hineingefahren ist.



Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 verlesen.

Zu Punkt 5.2

Parkplätze an der Schulstraße **(Anfrage der CDU Fraktion vom 06.09.2021)** **(BVBw vom 16.09.2021, TOP 4.5)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2317/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt die Anfrage der CDU-Fraktion vor:

Wann ist mit einem Ergebnis aus dieser Beauftragung zu rechnen?

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 20.08.2020 die Verwaltung um eine kurzfristige Prüfung gebeten, wo im hinteren Bereich der Schulstraße weitere Parkplätze ausgewiesen werden können.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.11.2021 verlesen.

Zu Punkt 5.3

**Barrierefreier Ausbau Haltestelle "Windelsbleicher Straße"
(Anfrage der SPD Fraktion vom 07.09.2021)
(BVBw vom 16.09.2021, TOP 4.10)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2352/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wann wird nach Einschätzung der Verwaltung die Haltestelle "Windelsbleicher Straße" barrierefrei ausgebaut?

Zusatzfrage:

Ist der barrierefreie Ausbau zwingend mit den geplanten Baumaßnahmen in der Hauptstraße verbunden?

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

Die Verwaltung strebt mit moBiel den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Windelsbleicher Straße parallel zum Ausbau der Brackweder Hauptstraße im Jahr 2024 an. Damit könnte im Zuge der großen Baumaßnahme und ohne eine erneute Unterbrechung des Stadtbahnbetriebes, auch diese Haltestelle zeitnah barrierefrei umgebaut werden.

Zurzeit wird zwischen moBiel und dem Amt für Verkehr die Vorplanung abgestimmt. Eine Vorstellung dieser Planung in der Politik erfolgt im Anschluss.

Herr Fietkau merkt an, dass man nicht wisse, wann der Ausbau der Hauptstraße genau sei, darum sei die Anfrage seitens der SPD-Fraktion gestellt, aber nicht beantwortet worden. Fraglich sei, ob der barrierefreie Ausbau zwingend mit den geplanten Baumaßnahmen in der Hauptstraße verbunden sein müsse?

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 5.4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

(BVBw vom 16.09.2021, TOP 11)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2068/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatter, Herrn Bielefeld vom Bauamt und Frau Kissenkötter von der Hempel + Tacke GmbH.

Beigefügte Fragen des Herrn von Kuczkowski, die er am 05.10.2021 gestellt hat:

1. *Es wird geschrieben, dass der Erhalt der Malerei an der Alten Realschule nicht in einem Bebauungsplan festgeschrieben werden kann. Dies solle im Kaufvertrag abgesichert werden. Der Schutz ist aber nicht mehr gegeben, wenn der Käufer das Gebäude weiterverkauft. Ich bitte um einen Vorschlag für eine nachhaltige Sicherung der Malerei.*

2. *Bezieht sich die Bauhöhe von dem tatsächlichen Bodenniveau? Wenn ja, wie ist die Topografie auf dem Grundstück? Das heißt senkt sich der Boden hinter der Alten Realschule ab und bleiben die Neubauten von der Germanenstraße aus gesehen dadurch niedriger als die Alte Realschule?*

3. *Wird die Ausschreibung zum Verkauf des Grundstückes mit der Bezirksvertretung abgesprochen?*

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb:

Zu 1.:

Die Malerei an der Fassade der ehemaligen Griechischen Schule kann leider nicht nachhaltig über die zur Verfügung stehenden Mittel der Bauleiplanung gesichert werden. Das Gebäude wird jedoch als erhaltenswertes Gebäude festgesetzt, das heißt, dass alle Änderungen an der äußeren Gestalt des Gebäudes einer Genehmigung gem. § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB bedürfen. Die Genehmigung für eine solche Änderung kann zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aus den besonderen in § 172 Absatz 3 BauGB genannten Gründen versagt werden (vgl. textliche Festsetzung Nr. 12.1).

Es besteht allerdings grundsätzlich die Möglichkeit, im Kaufvertrag einen Erwerber zu verpflichten, die Malerei zu erhalten. Weiter kann der Erwer-

ber vertraglich verpflichtet werden, die von ihm in dem Kaufvertrag übernommenen Verpflichtungen an einen möglichen neuen Käufer (Rechtsnachfolger) weiterzugeben. Da eine planungsrechtliche Sicherung nicht möglich ist, beabsichtigt die Verwaltung, eine Absicherung der Malerei bei einer Veräußerung vertraglich (privatrechtlich) zu sichern.

Zu 2.:

Die maximale Gebäudehöhe wird als Höhe über Normalhöhennull (ü. NHN) festgesetzt und beträgt zum Beispiel bei dem geplanten L-förmigen Baukörper maximal 159,5 m ü. NHN (als Ausnahme 163,0 m ü. NHN, vgl. textliche Festsetzung Nr. 2.3.5). Die Oberkante der Straße im Bereich der Germanenstraße 15 liegt auf einer Höhe von circa 146,99 m ü. NHN. Damit beträgt die nach dem Bebauungsplan zulässige Gebäudehöhe circa 12,5 m - gemessen von Straßenoberkante bis Oberkante Gebäudeattika (mit Staffelgeschoss als Ausnahme circa 16,0 m). Da das Gelände in Richtung Osten ansteigt, würde die maximale Gebäudehöhe über dem Straßenniveau der Gotenstraße teilweise nur circa 9,7 m betragen. Die geplanten Gebäudehöhen bleiben damit unter der Firsthöhe der ehemaligen Schule, die gemessen über der Germanenstraße circa zwischen 16 bis 18 m liegt.

Zu 3.:

Die Verwaltung wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens ein Exposé fertigen und der Bezirksvertretung vorlegen.

Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des B-Plan Nr. I/B 5a "Brackwede Germanenstraße" im Sinne der nachfolgend aufgeführten Vorschläge zu ändern:

- 1) Übersicht der wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zum Entwurf Nutzungsplan
- Festsetzung bisheriger Mischgebiete und Gemeinbedarfsflächen als Urbanes Gebiet.

Änderungsvorschlag:

Die vorgestellte Änderung zum Entwurf Nutzungsplan der Festsetzung des gesamten Gebietes als urbanes Gebiet wird nicht mitgetragen. Die Grundstücke mit den Bestandsbauten der Stadtbibliothek und des Gemeinschaftshauses Kimbernstraße sollen als Gemeinbedarfsfläche verbleiben.

- 2) Anlage C: 4.2 Städtebauliches Konzept

Geförderter Wohnungsbau

Der Rat der Stadt Bielefeld hat zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnungsraum beschlossen, in Bebauungsplänen grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorzusehen.

Bei Umsetzung der Planung im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a „Post“ wird im Neubaubereich südlich der Ecke Germanen- / Gotenstraße mit insgesamt etwa 20 neuen Wohneinheiten (WE) gerechnet. Nach der o. g. politischen Beschlusslage wären

somit mind. 5 WE für den öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbau vorzusehen.

Änderungsvorschlag:

Der aktuelle Ratsbeschluss sieht einen Anteil von 33 % öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau vor, damit wären somit mind. 6 WE ... vorzusehen.

3) Anlage B: 2.3.6

Änderungsvorschlag:

Die Anlagen sollen, sofern aus städteplanerischer Sicht vereinbar, möglichst mit den Außenkanten des Gebäudes abschließen.

4) Anlage B: 5.1 - Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen

Innerhalb der Urbanen Gebiete sind Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen in den überbaubaren und den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Änderungsvorschlag:

Innerhalb des Plangebietes sind nach Möglichkeit nur Tiefgaragen zulässig. Jeder Stellplatz ist für eine elektrische Ladestation vorbereitet, sodass diese bei Bedarf nur noch installiert werden muss.

5) Anlage B: 8.1 - Solarnutzung auf Dachflächen

Bei der Neuerrichtung von Gebäuden mit einer für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche mit einer Größe von mehr als 50 m² sind auf mindestens 50 % der geeigneten Dachfläche (Solarmindestfläche) Photovoltaikmodule zu installieren....

Änderungsvorschlag:

... sind auf allen für eine Solarnutzung geeigneten Dachflächen Photovoltaikmodulen zu installieren. Bei der Prüfung auf Eignung der Dachflächen sind ausdrücklich West- bis Ostausrichtungen einzubeziehen.

Änderungsantrag des Einzelvertreters der FDP:

Änderungsantrag 1 - Zu Anlage B, Punkt 5.1, Stellplätze, Carports, Garagen und Tiefgaragen

Zwischen dem ersten und dem zweiten Satz wird folgender Satz eingefügt:

"Mit Ausnahme von Tiefgaragen dürfen diese nur maximal 30% der Gesamtfläche und 30% der nicht bebauten Fläche ausmachen."

Begründung:

Die Erlaubnis, ALLE bebaubaren und nicht überbaubaren Flächen als Parkflächen zu nutzen halten wir für überzogen. Der Satz dient sicherlich einer möglichen zukünftigen Nutzung des Geländes als Supermarkt. Das wäre aber nur sinnvoll, wenn die Bestandsgebäude abgerissen würden. Dieser möglichen Umwidmung durch einen vagen Vorratsbeschluss bereits jetzt zu ermöglichen können und möchten wir zum derzeitigen Zeitpunkt keinesfalls zustimmen. Mit dieser Ergänzung wird eine von der Po-

litik nicht gewollte Zweckentfremdung unterbunden.
Änderungsantrag 2 - Zu Anlage B, Punkt 8.1, Solarnutzung auf Dachflächen

Der Block "Photovoltaik zu installieren" wird ersetzt durch den Block "Photovoltaik zu betreiben".

Begründung:

Das bedarf wohl keiner großen Begründung.

Änderungsantrag 3 - Zu Anlage B, Punkt 11.1, Dachform und Dachneigung

Der Absatz mit "Flachdach mit maximal zulässiger Dachneigung, zum Beispiel < 6°" ist zu streichen.

Begründung:

Ein neuer Gebäudekomplex fügt sich an das Lyzeum, dem Kimbernhaus und die Stadtteilbibliothek an. Keines von denen hat Flachdach. Der Hinweis, dass es im Umfeld Flachdächer gibt (Supermarkt und Bezirksamt) ist weit hergeholt. Geht man allerdings langfristig vom Abriss aller Bestandsgebäude im Bauleitplan aus, dann sind Supermarkt und Bezirksamt im direkten Umfeld. Aber die einhellige Forderung der Politik ist es doch, diese Bestandsgebäude nicht abzureißen. Bei der Umfeldbetrachtung sind daher diese drei Gebäude (Lyzeum, das Kimbernhaus und die Stadtteilbibliothek) einzig und allein maßgebend.

Herr Seifert merkt an, dass der Anteil von 33 % öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau nur bei Neubau-Bebauungsplänen greife. Durch einen derartigen Änderungsvorschlag werde es noch teurer und uninteressanter für einen Investor. Zudem sehe es nicht schön aus, wenn die Solaranlagen mit den Außenkanten abschließen würden, sie sollten nicht zu sehr auffallen. Ausschließlich Tiefgaragen würden das Projekt ebenfalls verteuern. Solar solle nicht auf allen Dachflächen, sondern nur auf 75 % angebracht werden. Auch eine Dachbegrünung sei nicht zu 100 % möglich. Es solle sich von den strengen Vorgaben entfernt werden.

Herr Krumhöfer werde mit seiner Fraktion dem Änderungsantrag des Einzelvertreters der FDP zustimmen, während er den Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ablehne. Man habe bereits beim letzten Verfahren gesehen, dass das Prozedere zu komplex sei. Fraglich sei, ob unter der Voraussetzung des Erhalts des Griechischen Lyzeums überhaupt jemand investiere. Es solle sich beim Immobilienservicebetrieb über die Kosten für einen Quadratmeter informiert werden. So finde sich garantiert kein Investor. Irgendwann werde es auseinanderfallen und müsse abgerissen werden. Niemand werde an der Stelle bezahlen, um einen Altbau zu sanieren.

Herr Bielefeld führt aus, dass Gemeinbedarfsflächen nicht so viel Flexibilität bieten würden. Es gebe keine Zusage, dass der Anteil von 33 % öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau auch für bereits laufende Verfahren gelte. Zudem müsse ein Respektabstand gegeben sein, insofern sehe es nicht gut aus, wobei Befreiungen möglich seien. Ein derartiger Antrag bei der Bauaufsichtsbehörde sei aber für einen Antragsteller hinderlich. Insofern habe er Einfluss auf die Baugestaltung. Ladesäulen

würden das Bauordnungsrecht betreffen und müssten somit auf Landesebene geregelt werden. Bezüglich der Solarpflicht sei eine rechtssichere Lösung mit dem Rechtsamt besprochen worden. Die Pflicht beziehe sich nicht auf das Betreiben, also nicht auf das Tun/Handeln und sei somit auch nicht im Bebauungsplan enthalten, sondern auf das Vorhalten von Maßnahmen. Bezüglich der Formulierung "Mindestmaß 50 %" werde sich das Bauamt nicht querstellen, wenn alles abgedeckt werde, würden sie sich freuen. Zumal auch Befreiungen möglich seien. Stellplätze seien außerhalb des Bebauungsplans zulässig, dann sei die Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen. Wenn es um Baugrenzen und -linien gehe, dann ist die Baunutzungsverordnung einschlägig. Das Grundstück solle ausgenutzt werden, wobei Vorgärten freizuhalten und Stellplätze nur zwischen den Gebäuden anzulegen seien. Flachdächer und kubische Bauformen seien ein modischer Trend und würden mehr Möglichkeiten bieten. Dadurch entstehe mehr umbauter Raum und mehr Nutzfläche auf wenig Höhe, es sei eine effektive Ausnutzbarkeit möglich.

Frau Kissenkötter ergänzt, dass bei Flachdächern Gründächer und Photovoltaik unabhängig von der Ausrichtung des Daches möglich seien. 100 % Photovoltaik bedeute eine Produktion von Strom über den Eigenbedarf hinaus, das sei unwirtschaftlich.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Über beide Änderungsanträge ließ Herr von Kuczkowski nicht abstimmen und bat stattdessen die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung um ein Kompromissgespräch, um möglichst einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen, der Wirkung nach außen zeigen solle. Er merkt an, dass in der letzten Legislaturperiode zu viel im Bebauungsplan festgelegt worden sei. Dieser solle nicht erneut zu starr werden. Danach werde ausgeschrieben und es könnten sich die Konzepte angeschaut werden. Das Flachdach und die Photovoltaikanlage bleibe niedriger und werde nicht über die Hinterbebauung der alten Realschule herausragen. Zudem sei ein Flachdach nicht festgeschrieben, es sei erlaubt und auch andere Dachformen seien möglich.

Frau Kissenkötter merkt an, dass im nördlichen Bereich, wo neugebaut werden solle, eine Anpassung an das Gemeinschaftshaus Kimbernstraße erfolgen könne. Im südöstlichen Bereich seien auch andere Dachformen denkbar.

Herr Fietkau ist ebenfalls dafür, dass die Bezirksvertretung Brackwede gegenüber dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld Geschlossenheit signalisieren solle und es einer Sitzungsunterbrechung bedürfe.

Herr Krumhöfner werde der Beschlussvorlage zustimmen und anhand der Bewerbungen solle über das weitere Verfahren entschieden werden, da die Stadt Bielefeld Eigentümer sei.

Herr Seifert stimme Herrn Krumhöfner zu, es sollten möglichst wenig Änderungen erfolgen und er hoffe, dass sich mehr als ein Bewerber finden lasse. Er verweise auf das Flachdach Ecke Stadtring / Windelsbleicher Straße, ein Staffelgeschoss mit leichter Dachneigung von 6° für die Stadt-

teilbibliothek.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) ist ebenfalls der Ansicht, dass eine Sitzungsunterbrechung wichtig sei. Die Änderungen seien wichtig, aber auch das Herbeiführen einer Einstimmigkeit.

Nach der Sitzungsunterbrechung (18:13 Uhr bis 18:33 Uhr) bittet Herr von Kuczkowski die Fraktionsvorsitzende von "Bündnis 90/Die Grünen" den geänderten Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vorzustellen und bringt ihn anschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des B-Plan Nr. I/B 5a "Brackwede Germanenstraße" im Sinne der nachfolgend aufgeführten Vorschläge zu ändern:

- 1) Übersicht der wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zum Entwurf Nutzungsplan
- Festsetzung bisheriger Mischgebiete und Gemeinbedarfsflächen als Urbanes Gebiet.

Änderungsvorschlag:

Die vorgestellte Änderung zum Entwurf Nutzungsplan der Festsetzung des gesamten Gebietes als urbanes Gebiet wird nicht mitgetragen. Das Grundstück mit dem Bestandsbau der Stadtbibliothek soll als Gemeinbedarfsfläche verbleiben.

- 2) Anlage B: 2.3.6

Änderungsvorschlag:

Die Solaranlagen sollen, sofern aus städteplanerischer Sicht vereinbar, möglichst mit den Außenkanten des Gebäudes abschließen.

- 3) Anlage B: 8.1 - Solarnutzung auf Dachflächen

Bei der Neuerrichtung von Gebäuden mit einer für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche mit einer Größe von mehr als 50 m² sind auf mindestens 50 % der geeigneten Dachfläche (Solarmindestfläche) Photovoltaikmodule zu installieren....

Änderungsvorschlag:

... sind auf 75 % für eine Solarnutzung geeigneten Dachflächen Photovoltaikmodulen zu installieren.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden geänderten

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a „Post“ für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße südwestlich der Gotenstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Mit folgenden Änderungen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des B-Plan Nr. I/B 5a "Brackwede Germanenstraße" im Sinne der nachfolgend aufgeführten Vorschläge zu ändern:

- 1) Übersicht der wesentlichen Ergänzungen und Änderungen zum Entwurf Nutzungsplan
- Festsetzung bisheriger Mischgebiete und Gemeinbedarfsflächen als Urbanes Gebiet.

Beschluss:

Die vorgestellte Änderung zum Entwurf Nutzungsplan der Festsetzung des gesamten Gebietes als urbanes Gebiet wird nicht mitgetragen. Das Grundstück mit dem Bestandsbau der Stadtbibliothek soll als Gemeinbedarfsfläche verbleiben.

- 2) Anlage B: 2.3.6

Beschluss:

Die Solaranlagen sollen, sofern aus städteplanerischer Sicht vereinbar, möglichst mit den Außenkanten des Gebäudes abschließen.

- 3) Anlage B: 8.1 - Solarnutzung auf Dachflächen

Bei der Neuerrichtung von Gebäuden mit einer für eine Solarnutzung geeigneten Dachfläche mit einer Größe von mehr als 50 m² sind auf mindestens 50 % der geeigneten Dachfläche (Solarmindestfläche) Photovoltaik-module zu installieren....

Beschluss:

... sind auf 75 % für eine Solarnutzung geeigneten Dachflächen Photovoltaikmodulen zu installieren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 5.5

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bezirksamt Brackwede
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede (BVBw vom 16.09.2021, TOP 12)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2101/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhörn merkt an, dass der Beschluss vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen im Finanz- und Personalausschuss geschlossen werde.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 348 f.)**
- 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 406 f.)**
- 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 750 f.)**
- 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1774 f.)**

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

- 2.1 Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 348-355)**

**im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.589 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 676.157 Euro**

wird zugestimmt.

- 2.2 Produktgruppe 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 406-410)**

**im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 664 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 182.462 Euro**

wird zugestimmt.

- 2.3 Produktgruppe 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 750-754)**

**im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.752 Euro und**

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 172.299 Euro wird zugestimmt.
- 2.4 Produktgruppe 11.13.08 Bezirksliches Grün Stadtbezirk Brackwede**
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1774-1779)
- im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro
- wird zugestimmt.
- 3. Den Teilfinanzplänen der**
- Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede**
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1919)
- im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro
- wird zugestimmt.
- 4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt**
(s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 355 und 1774).
- 5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 1774-1779) - wird bezogen auf die Beträge**
- 5.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede**
- im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.696 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.288 Euro
 - im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 113.723 Euro
- zugestimmt.
- 5.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede**
- im Jahr 2022 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 424.754 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.456.851 Euro
- im Jahr 2022 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.012.000 Euro

zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2022 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2021 haben sich keine Änderungen ergeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf (BVBw vom 16.09.2021, TOP 15 und BVBw vom 01.10.2021, TOP 1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2213/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und trägt die noch offenen Fragen zum dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld aus der Sondersitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 01.10.2021 vor:

Ist eine Wiedereröffnung des Haltepunktes "Süd" der Sennebahn in Brackwede angedacht?

Des Weiteren bat Herr Dr. Franzen um Erklärung des Bewertungssystems der Bushaltestellen (Er meinte, die Bushaltestellen mit einer hohen Punktzahl würden in der Prioritätenliste hinten liegen, müsse das Gegenteil nicht der Fall sein? Stark frequentierte und nicht barrierefreie Bushaltestellen seien in der letzten Priorität zu finden. Wie komme diese Priorisierung zustande? Erfolge eine Fortschreibung der Potenzialanalyse? Er empfinde die Busmaßnahmen als nicht nachvollziehbar.)

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Für den Haltepunkt "Süd" ist die Stadt Bielefeld nicht verantwortlich, da es sich hierbei um Belange Schienengebundenen Personen Nahverkehr (SPNV) handelt. Der verantwortliche Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ist derzeit dabei ebenfalls einen Nahverkehrsplan zu erstellen, in dem die Stadt Bielefeld zu einer Stellungnahme aufgefordert wird. Bei der Stellungnahme wird die Stadt die Thematik noch einmal aufnehmen.

Das Umsetzungskonzept Barrierefreiheit erfolgte in zwei Stufen. In der ersten Stufe wurden alle Bushaltestellen entsprechend nach den Punktzahlen bewertet und eine Rangliste aufgestellt. In einem zweiten Schritt sind dann die Priorisierungen mit dem Bauprogramm der Stadt Bielefeld abgeglichen worden. Aus diesem Grund kann es sein, dass höher bepunktete Haltestellen später dran sind, da in einem der Folgejahre eine Baumaßnahme geplant ist.

Herr Fietkau beantragt, dass man die Busschleuse Heinemannstraße streiche, die Bushaltestelle, die Herr Dr. Franzen erwähnt habe, in den dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld aufnehme und die Hochtaktung der Linie 28 höher priorisiere.

Herr von Kuczkowski lässt über den Beschlussvorschlag des Herrn Fietkau abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Busschleuse Heinemannstraße zu streichen, die Bushaltestelle, die Herr Dr. Franzen erwähnt hat, in den dritten Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld aufzunehmen und die Hochtaktung der Linie 28 höher zu priorisieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Verkehrssituation Sommerstraße in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2641/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die sehr schwierige Verkehrssituation in der Sommerstraße durch ein halbseitiges Halte- und Parkverbot verbessert werden kann.

Hierbei sollte überlegt werden, ob dieses zumindest solange angelegt werden kann, wie die Bauarbeiten entlang der Gütersloher Straße andauern.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass der Verkehr aufgrund der Baustelle entlang der Gütersloher Straße zusammenbreche, weil rechts und links geparkt werde, daher schlage er ein Parkverbot vor, wobei er auch für andere Ideen der Verwaltung offen sei.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, wie lange die Baumaßnahmen dauern würden?

Herr Hellermann erwidert, dass diese bis Mitte/Ende Dezember 2021 gehen würden. Zudem bestätigt er, dass man als Rechtsabbieger keine Chance habe und sich ein immenser Rückstau bilde. Es könne der Verkehr über die Brockhagener Straße umgeleitet werden.

Herr Seifert befürwortet diesen Vorschlag. Er weist daraufhin, dass zeitlich befristete Änderungen auch zeitlich befristet sein müssten.

Herr Sprenkamp merkt an, dass einseitig bereits ein Halte- und Parkverbot in der Sommerstraße vorhanden sei und vielleicht ein Wechsel erfolgen könne.

Herr Kocabey möchte, dass der Hinweis bezüglich der Brockhagener Straße aufgenommen werde.

Herr Krumhöfner möchte, dass die Verwaltung dazu angehalten werde, eine intelligente Lösung des Problems zu finden. Dieser Part solle auch in den Beschluss aufgenommen werden.

Herr von Kuczkowski lässt über die Erweiterung des Beschlussvorschlages des Herrn Krumhöfner abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die sehr schwierige Verkehrssituation in der Sommerstraße durch ein halbseitiges Halte- und Parkverbot verbessert werden kann. Zudem wird die Verwaltung dazu angehalten, intelligente Lösungen in Bezug auf die Verkehrssituation in der Sommerstraße zu finden.

Hierbei sollte überlegt werden, ob dieses zumindest solange angelegt werden kann, wie die Bauarbeiten entlang der Gütersloher Straße andauern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Städtepartnerschaft Enniskillen - Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2642/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der nun einige Male auch aufgrund der Corona-Situation verschobene Besuch in Enniskillen im Jahr 2022 nachgeholt werden kann.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Seifert merkt an, dass er ein Freund von Städtepartnerschaften sei, daher unterstütze er den Antrag. Es sei schade, dass der Austausch mit Nordirland eingeschlafen sei.

Herr Hellermann erwidert, dass der Austausch nicht eingeschlafen sei. Coronabedingt habe kein Austausch stattfinden können. Zudem merkt er an, dass es keines Prüfauftrags bedürfe, das Bezirksamt Brackwede sei schon in den Planungen, wobei nach der aktuellen Lage zu entscheiden sei. Er schlage eine Fahrt frühestens zum St. Patrick's Day am 17.03.2022 oder coronabedingt zu einem späteren Zeitpunkt vor. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede sollten in die weiteren Planungen eingebunden werden.

Herr Krumhöfner ändert seinen Beschlussvorschlag entsprechend der

Vorschläge des Herrn Hellermann ab und Herr von Kuczkowski lässt darüber abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den verschobenen Besuch in Enniskillen um den 17.03.2022 nachzuholen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Fahrradbügel - Hauptstraße in Brackwede
Antrag des Einzelvertreters der FDP und der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2557/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag des Einzelvertreters der FDP und der CDU-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, bei der Planung des großen Umbaus der Hauptstraße während der Bauphase an beiden Enden des Baufeldes, als auch an wichtigen Seitenstraßen zum Baufeld (zum Beispiel Kollostraße, Wikingerstraße, Normannenstraße, Germanenstraße, Benatzkystraße etc.) eine große Anzahl von Fahrradbügeln aufzustellen sowie im Baustellenabschnitt das Abstellen von E-Scootern zu verbieten.

Begründung:

Während der 18-monatigen Bauphase ist der verfügbare Platz für Fußgänger und Radfahrer sehr begrenzt. Um die Zuwegung zu den Geschäften, Praxen, Gewerbeeinheiten und auch Wohnungen so reibungslos wie möglich zu gewährleisten, ist es sinnvoll, dass Radfahrer ihre Fahrräder nicht vor den Geschäften abstellen, sondern am Anfang und am Ende der Baustelle sowie an den seitlichen Zuwegungen zur Baustelle. Damit Radfahrer das auch mit ruhigen Gewissen machen können, sind Fahrradbügel, an denen man das Fahrrad sicher anschließen kann, dringend notwendig. Das Abstellen von Fahrrädern direkt vor den Läden sollte man zwar nicht komplett verbieten, aber zumindest kann man durch das Fehlen von Anschließmöglichkeiten im Baustellenbereich die meisten dazu bewegen, die Bügel außerhalb des Baufeldes zu nutzen. Da die E-Scooter grundsätzlich nicht irgendwo angeschlossen, sondern einfach nur abgestellt werden, ist ein "Park- beziehungsweise Halteverbot" von E-Scootern im Baustellenbereich sehr hilfreich. Gespräche mit den E-Scootern Verleihern könnten dafür sorgen, dass während der Zeit die entsprechend erfassten GPS Koordinaten das dortige Abstellen verhindern.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die Verwaltung, bei der Planung des großen Umbaus der Hauptstraße während der Bauphase

an beiden Enden des Baufeldes, als auch an wichtigen Seitenstraßen zum Baufeld (zum Beispiel Kollostraße, Wikingerstraße, Normannenstraße, Germanenstraße, Benatzkystraße etc.) eine große Anzahl von Fahrradbügeln aufzustellen sowie im Baustellenabschnitt das Abstellen von E-Scootern zu verbieten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4 **Verkehrssituation auf dem Gehweg an der Hauptstraße in Brackwede**
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2647/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt folgende Maßnahmen:

- *Auf dem Geh-/Radweg beidseits der Hauptstraße vor dem Schuhgeschäft Pogatzky sowie vor dem Friseur Götzmann das Schild "Radfahrer bitte absteigen" anzubringen.*
- *Die dort befindlichen PKW-Parkplätze (zwischen Geh-/Radweg und Hauptstraße) so abzugrenzen, dass ein Überfahren des Gehwegs durch vorwärts einparkende PKW nicht möglich ist oder zumindest erschwert wird.*
- *An der Kreuzung Hauptstraße / Berliner Straße sowie an der Kreuzung Hauptstraße / Gütersloher Straße (und Gotenstraße / Gütersloher Straße sowie Berliner Straße / Stadtring) jeweils Schilder anzubringen, die deutlich auf den Radweg am Stadtring hinweisen, zum Beispiel "Radschnellweg Stadtring" mit entsprechendem Pfeil.*

Begründung:

*Im Bereich der oberen Hauptstraße ist die Verkehrssituation bekanntermaßen durch ständige Konflikte zwischen Radfahrenden, Fußgänger*innen (Fahrgästen von Bussen und Stadtbahnen), E-Roller-Fahrenden und einparkenden PKW gekennzeichnet. Eine besondere Engstelle stellen - wie auf den beigefügten Fotos zu erkennen - der Gehweg vor dem Schuhgeschäft Pogatzky auf der einen Seite und der Gehweg vor dem Friseur Götzmann auf der anderen Seite dar. Dort befindet sich auch eine Fußgängerampel, sodass die Fahrbahn querende Fußgänger*innen dort auch den Radweg queren müssen. Viele Radfahrende, insbesondere mit schnellen E-Bikes fahren dort entlang - teilweise auch entgegen der Fahrtrichtung. Es handelt sich dabei offensichtlich auch um sogenannten Durchgangsverkehr von Radfahrenden, der nach der Beschlusslage der Bezirksvertretung Brackwede aus der Hauptstraße nach Möglichkeit herausgehalten werden soll. Durch den schnellen Radverkehr und E-Rollerverkehr kommt es an den genannten Engstellen immer wieder zu gefährlichen Situationen, so wurde zum Beispiel ein Schüler der Frölenbergschule auf dem Schulweg dort von einem vorbeifahrenden E-Bike-Fahrer am Kopf touchiert, wobei der Radfahrer einfach weiterfuhr. Zudem parken PKW dort vorwärts unter Nutzung des Geh- und Radwegs ein und gefährden so Fußgänger*innen, vor allem Kinder. Verschärft wird*

die Gefahrenstelle durch die Baustelle des Neurozentrums. Der Bauzaun grenzt unmittelbar auf den als Radweg gekennzeichneten Bereich. Weil es mit dem neuen Radweg am Stadtring ein attraktives Angebot für den durchfahrenden Radverkehr gibt, erscheint es angesichts der Gefahrensituation - auf einem Schulweg - angemessen, Radfahrer an dieser Stelle der Hauptstraße zum Absteigen aufzufordern. Die beantragte Beschilderung verfolgt das Ziel, die vielen durchfahrenden schnellen Radfahrenden zusätzlich auf den neuen Radweg aufmerksam zu machen, der gerade für sie besonders geeignet ist.

Ein Aufschub von Maßnahmen bis zum Umbau der Hauptstraße ist nicht angezeigt, zumal der Baubeginn verschoben wurde und sein Zeitpunkt weiter unklar ist. Die beantragten Maßnahmen dürften einfach umzusetzen und nicht kostenintensiv sein.

Herr Krumhöfner regt an, den Antrag insofern zu erweitern, dass die Verwaltung die Schilder "Radfahrer bitte absteigen" dort anbringe, wo sie sinnvoll seien, um den Fußgängerverkehr zu schützen. Der Konflikt sei im Bereich der Apotheke bereits bekannt.

Herr von Kuczkowski ist damit einverstanden, den Antrag insofern zu erweitern, dass die Verwaltung darüber hinaus prüfen solle, wo das Anbringen solcher Schilder noch sinnvoll sei.

Herr Seifert merkt an, dass der Antrag drei unterschiedliche Themen beinhalte, über die getrennt abzustimmen sei. Bezüglich des ersten Punktes sehe er die Forderung skeptisch. Er sei ein Gegner von Schildern, die nicht notwendig seien und deren Befolgung nicht kontrolliert werde. Hier sei es der Fall, dass um 19:00 Uhr das Schild nicht notwendig sei, und dass das Nichtabsteigen nicht kontrolliert werde, das sei nicht sinnig. Es müsse Rücksicht auf die Fußgänger genommen werden. Zu Punkt zwei führt er aus, dass das Einparken schwierig sei, da die PKW sehr eng auf der Straße stehen würden und die Straßenbahn hängen bleibe und ausgebremst werde. Den dritten Punkt befürworte er.

Herr von Kuczkowski erwidert, dass es kein Problem sei, rückwärts einzuparken.

Herr Fietkau stimmt Herrn Krumhöfner zu. Die Kinder seien auf ihrem Schulweg zu schützen. Die einzelnen Punkte des Beschlusses würden zusammengehören. Auf den Umbau 2030 könne nicht gewartet werden. Insofern müsse einstimmig ein klares Signal zum wiederholten Male gesetzt werden.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass das Einparken eng sei, wenn man ein kleines Kind habe. Als alternativer Vorschlag komme nur das Einziehen von Parkplätzen in Betracht.

Herr von Kuczkowski lässt getrennt über den Antrag der SPD-Fraktion mit der Erweiterung zu Punkt eins abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt folgende Maßnahmen:

- Auf dem Geh-/Radweg beidseits der Hauptstraße vor dem Schuhgeschäft Pogatzky sowie vor dem Friseur Götzmann das Schild "Radfahrer bitte absteigen" anzubringen. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, wo das Anbringen von derartigen Schildern sinnvoll ist.

14 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme

- Die dort befindlichen PKW-Parkplätze (zwischen Geh-/Radweg und Hauptstraße) so abzugrenzen, dass ein Überfahren des Gehwegs durch vorwärts einparkende PKW nicht möglich ist oder zumindest erschwert wird.

9 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen

- An der Kreuzung Hauptstraße / Berliner Straße sowie an der Kreuzung Hauptstraße / Gütersloher Straße (und Gotenstraße / Gütersloher Straße sowie Berliner Straße / Stadtring) jeweils Schilder anzubringen, die deutlich auf den Radweg am Stadtring hinweisen, zum Beispiel "Radschnellweg Stadtring" mit entsprechendem Pfeil.

14 Ja-Stimmen und eine Enthaltung

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Zu Punkt 6.5

Prüfung einer Fahrradabbiegespur von der Windelsbleicher Straße in den Stadtring in Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2632/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vor:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie eine eigene, rotmarkierte Fahrradabbiegespur für das Einbiegen aus der Windelsbleicher Straße (von Süden kommend) in den Stadtring umsetzbar ist.

Begründung:

*Die derzeitige Situation an der Einmündung der Windelsbleicher Straße in den Stadtring ist unbefriedigend und für die Fahrradfahrer*innen unübersichtlich und gefährlich. Es gibt für den motorisierten Individualverkehr eine Links- als auch eine Rechtsabbiegespur. Da Letztere nur sehr selten von PKWs benutzt wird, könnte sie zu einer Fahrradfahrerspur umgewandelt werden, die als Links- und Rechtsabbiegespur für Fahrradfahrer*innen rot markiert wird. Das würde besonders das Linksabbiegen einfacher machen. Es biegen hier viele Fahrradfahrer*innen aus Richtung Süden kommend in den Stadtring Richtung Innenstadt ab. (siehe auch anliegende Skizze).*

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Skizze verwiesen, die als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Stille merkt an, dass der Rechtsabbieger selten genutzt werde, er daher besser eingezogen werden solle. Eine Fahrradabbiegespur werde bessere Verwendung finden. Es gebe viele Haupttrouten im Fahrradfahrernetz auf dem Stadtring zur Innenstadt. Außerdem solle eine Aufstellfläche geprüft werden. Vor der Autospur solle insofern eine rote Markierung entstehen, um dort zu warten bis es grün sei.

Herr Krumhöfner führt aus, dass das Anliegen nachvollziehbar sei. Allerdings werde so Sicherheit vorgegaukelt. Die gefährliche Situation könne entschärft werden, indem man auf die städtische Grünfläche zurückgreife, um einen Fahrradweg zu errichten. Im Berufsverkehr könne bei den Ampelphasen nicht auf eine Spur verzichtet werden.

Herr Fietkau möchte einen Prüfauftrag bezüglich der Idee des Herrn Krumhöfner hinsichtlich der Errichtung eines Fahrradweges auf dem städtischen Grün.

Frau Varchmin empfindet es ebenfalls als absolut gefährlich.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Prüfauftrag ergebnisoffen formuliert werden solle.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) teilt mit, dass diese Stelle grundsätzlich eine Gefahr darstelle, daher sei die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" für eine Aufstellfläche. Sie würden aber verschiedene Optionen/Ideen in ihrem Antrag belassen. Die Grünfläche sei ideal.

Herr Kocabey ergänzt, dass es dort häufig gefährlich sei. Denkbar sei daher auch eine Fahrradampel.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag ohne Begründung zustimmen werde.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie eine eigene, rotmarkierte Fahrradabbiegespur für das Einbiegen aus der Windelsbleicher Straße (von Süden kommend) in den Stadtring umsetzbar ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Veloroute Borgholzhausen-Halle-Bielefeld - Projektvorhaben und Vorstellung Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2112/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

**Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes
Bezirksbezogene Maßnahmen im Stadtbezirk Brackwede**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2368/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2022 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Breitbandausbau

- **Stand des geförderten Breitbandausbaus in den Gewerbegebieten**
- **Neues Bundesförderprogramm „graue Flecken“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2422/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Brackwede)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2526/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnis gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Aktueller Bericht des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld zum Stand des Umbaus des Sitzungssaales Brackwede

Herr von Kuczkowski begrüßt den Berichterstatter, Herrn Otterbach vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

Herr Otterbach merkt an, dass nunmehr der ablehnende Bescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) bei der Stadt Bielefeld eingetroffen sei. Es sei kein Eintrag in die Denkmalliste erfolgt, da es einige Hindernisse für eine Unterschutzstellung gegeben habe. Die Denkmalswürdigkeit sei aufgrund der Modernisierung der Fenster und der damit einhergehenden Substanzschädigung nicht gegeben. Das Gebäude aus den 50er-Jahren habe eine gute Architektur. Zu dieser Zeit seien Schwermetalle und Zusätze in Gipsen üblich gewesen, allerdings sei das Bezirksamtsensemble schadstoffsaniert beziehungsweise -frei. Des Weiteren trägt er die Informationen des Architekten, Herrn Wendler vor:

- Die Baugenehmigung ist, ohne schwerwiegende Auflagen!, am 15.10.2021 erteilt worden und am 21.10.2021 bei uns eingegangen.

- Die Schadstoffsanierung wurde durch Herrn U. Albert betreut und ist bereits abgeschlossen.

- Die Aufträge für die Gewerke Abbruch- und Demontearbeiten sowie Gerüstarbeiten sind erteilt.

- Mit den Auftragnehmern für die oben angeführten Gewerke wurden folgende Ausführungstermine bereits abgestimmt:
Abbruch- und Demontearbeiten: Beginn der Arbeiten: 47.KW. 2021
Gerüstarbeiten: Aufstellung der Gerüste: 47. KW. 2021

- Zurzeit sind die Detailplanungen für die Natursteinfassade, die Alu-Glasfassade sowie die Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten in Bearbeitung.

- Das betrifft ebenso die Bearbeitung der Leistungsverzeichnisse für die oben angeführten Gewerke.

- Die Anmerkungen von Herrn Becker bezüglich des Erhalts der Tonanlage werden von uns natürlich im Zuge der Demontearbeiten berücksichtigt.

Alle weiteren Detailfragen werden im Zuge der Planung durch die Projektleitung Immobilienservicebetrieb und dem Architekturbüro Rimkeit + Wendler mit allen Beteiligten abgestimmt.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung

Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr von Kuczkowski fragt, wann und wie die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede in die Innengestaltung des Sitzungssaales Brackwede einbezogen würden?

Herr Otterbach erwidert, dass nach der äußerlichen Fertigstellung damit begonnen werde, also im Januar oder Februar 2022.

Herr Copertino merkt an, dass er gerne eine automatische Mitteilung des Immobilienservicebetriebes erhalten hätte. Von dem Beginn der Baumaßnahmen habe er auf den Glückstalentagen von Handwerkern erfahren. In Zukunft möchte er eine Information vorab erhalten.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Zu Punkt 12

Prioritätenlisten (Kanal- und Straßenbau) im Stadtbezirk Brackwede

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Prioritätenlisten verwiesen, die als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt sind.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Termin in Kürze stattfinden müsse und per Doodle abgefragt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Prioritätenlisten (Kanal- und Straßenbau) im Stadtbezirk Brackwede" für die Dauer von 1 Monat einzurichten. An der Sitzung der Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede teilnehmen: Herr von Kuczkowski, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Herr Fietkau, Herr Stille, Herr Seifert, Frau Varchmin und Herr Dr. Hahn.

- einstimmig beschlossen -

nicht beraten

Zu Punkt 13

Kulturarbeit im Pavillon 2022

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den vorläufigen Belegungsplan-Entwurf für den Pavillon 2022 verwiesen, der als Anlage 6 der Niederschrift beigefügt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 14.1 Freiwillige Feuerwehr Brackwede - Zwei Navigationsgeräte

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Brackwede:

Sehr geehrter Herr Hellermann,

das Bezirksamt Brackwede hat uns vor circa neun Jahren ein Navi für unser erstausrückendes Fahrzeug beschafft. Dieses ist nun defekt und lässt sich nicht mehr Instand setzen. Die Navigation über ein Handy ist bei Einsatzfahrten nicht möglich, da die Mitfahrenden Kräfte nicht immer ihr Handy dabei haben, beziehungsweise auch keine Möglichkeit besteht es sicher zu befestigen. Auch ist das Bedienen eines Handys vom Gesetzgeber während der Fahrt verboten.

Da wir da dringend Bedarf haben, haben wir schon mal ein neues Navi bei der Firma Eurotonic Waldecker erworben.

Da wir in Kürze noch ein neues Tanklöschfahrzeug bekommen, was wir auch mit einem Navigationsgerät ausrüsten wollen benötigen wir zwei neue Geräte.

Die Frage ist nun, ob das Bezirksamt Brackwede die Rechnung von 440 € dafür übernimmt.

Über eine positive Nachricht würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Prante

Bielefeld, 22.09.2021

Anmerkung der Schriftführerin:

... Im Text des Antrages steht "... Bezirksamt Brackwede...".

Gemeint ist die Bezirksvertretung Brackwede, die für die Beschaffung seinerzeit auch bezirkliche Sondermittel bereitstellte.

Herr Seifert werde auf jeden Fall dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Brackwede zustimmen. Er sei entsetzt, dass bei dem Fahrzeugpreis kein Navigationssystem enthalten sei und dass die Kosten dafür nicht übernommen würden, sei ein Skandal.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede verwendet 440 € der bezirklichen Sondermittel für den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Brackwede bezüglich zwei Navigationsgeräte.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 15.1 **Glasfaserausbau im Stadtbezirk Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021) (BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.1 und BVBw vom 17.06.2021, TOP16.5)**

Herr von Kuczkowski begrüßt die Berichterstatterin, Frau Opitz vom Amt für Verkehr, die anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 aus der Sitzung vom 04.03.2021, TOP 5.1 Bericht erstattet.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau im Stadtbezirk Brackwede zu geben.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die PowerPoint Präsentation verwiesen, die als Anlage 7 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Seifert merkt an, dass es mit dem Glasfaserausbau schön zügig vorangehe. Fraglich sei, ob die Privathaushalte auch mit 1 GB ausgestattet würden?

Frau Opitz erwidert, dass die Ausschreibung, die Mindestanforderungen beinhaltet habe. Früher sei eine differenzierte Betrachtung beim Telekom Vectoring Ausbau erfolgt. Nun würden alle an die gleiche Technik angeschlossen, 1 GB müsse nicht mehr gebucht werden. Es sei nunmehr auf 2 GB zu erhöhen, auch von den Stadtwerken, BiTel sowie Unitymedia. Ob Glasfaser in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht mehr limitiert sei, sei fraglich, derzeit sei es noch sehr teuer.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) fragt, wann Quelle und Ummeln keinen weißen Fleck mehr darstellen würden?

Frau Opitz antwortet, dass die Adressen bei BiTel gespeichert seien oder die Betroffenen sich bei ihr melden könnten. Es gebe aber keine Übersicht. Die Daten dürften nicht veröffentlicht, aber abgefragt und genutzt werden. Sie seien ein Geschäftsgeheimnis der Netzbetreiber.

Herr Dr. Hahn erkundigt sich, ob Glasfaser auch in zwei bis drei Wohnungen in einem Gebäude laufen werde?

Frau Opitz erklärt, dass die Wohneinheiten abgefragt worden seien. Dementsprechend seien die Fasernkontingente zugeteilt worden. Probleme würden größere Gebäudekomplexe mit 12 bis 20 Wohneinheiten bereiten. Dort müssten die Eigentümer die Inhouse-Verkabelungen anpassen. Dies sei auch nicht Teil der Förderung, darum müsse sich der Eigentümer selbst kümmern.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:08 Uhr geschlossen.
Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für
ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin